JAHRESRÜCKBLICK



1990

Feuerwehr
Pupping

LIEBE FEUERWEHRKAMERADEN

DER FEUERWEHR PUPPING



Wieder ist ein Jahr an uns vorübergegangen, ein Jahr zahlreicher Einsätze und Arbeitsstunden.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um mich bei allen Kameraden für die Einsatzbereitschaft und die gute Zusammenarbeit recht herzlich zu bedanken.

In unserer hektischen und technisch fortgeschrittenen Zeit ist es notwendig, daß Feuerwehrmänner, besonders Jüngere, sich an Kursen der Feuerwehrschule sowie an Übungen und Schulungen beteiligen und so die nötigen Voraussetzungen für den Einsatz erlangen.

Viele Kameraden waren dazu bereit, wofür ich mich recht herzlich bedanke.

Als Kommandant bin ich bestrebt, Voraussetzungen zu schaffen, sowohl in materieller/technischer und ausbildungsgemäßer Hinsicht, um den Anforderungen, die an uns gestellt werden, weitgehendst gerecht zu werden.

Bei der Jahreshauptversammlung 1990 wurden mehrere Kameraden ausgezeichnet:

Beförderungen: Schapfl Johann jun. zum Löschmeister
Mayr Ewald zum Feuerwehrmann

Angelobungen: Allersdorfer Martin
Artmayr Andreas
Mitterhauser Markus

Ehrungen: Reiff Franz 25-jährige Verdienstmedaille
Kothbauer Leopold 40-jährige Verdienstmedaille

Bewerbe: Bezirksbewerb Eferding 8. Platz in Bronze
Beim O.Ö.Wasserwehr-Leistungsabzeichen in Bronze nahmen 2 Zillenbesatzungen erfolgreich teil:
Besatzung 1: Schapfl Johann sen.
Schapfl Martin
Besatzung 2: Schapfl Johann jun.
Wolfesberger Franz
Beim Funkbewerb in Natternbach belegte die Gruppe
Allersdorfer Ernst jun.
Schapfl Johann jun. und
Winklehner Helmut
den ausgezeichneten 3.Rang.

Kurse an der O.Ö.Landesfeuerwehrschule:

Allersdorfer Ernst jun.: Atemschutzgerätewartlehrgang
Warn-und Meßgerätelehrgang
Schapfl Johann jun.: Atemschutzgerätewartlehrgang
Plöderl Johann: Technischer Lehrgang I
Winklehner Helmut: Lotsenlehrgang
Winklehner Manfred: Lehrgang für Umgang mit gefährlichen Gütern
Wolfesberger Franz: Gerätewartlehrgang
Gruppenkommandantenlehrgang

LÖSCHGRUPPE SCHADEN:

20 technische Einsätze	101 Mann		331 Std.
7 Brandeinsätze	50 Mann		23 Std.
Landschaftssäuberung	10 Mann		50 Std.
Sturmschäden	65 Mann		308 Std.
8 Monatsübungen durchschnittl.	18 Mann		2 Std. = 288
17 Zillenübungen	4 Mann	á	2 Std. = 136
13 Bewerbsübungen	11 Mann	á	2 Std. = 286
12 Funkübungen	6 Mann	á	1 Std. = 72

insgesamte Stunden 4.411 Std.

LÖSCHGRUPPE PUPPING

4 technische Einsätze	24 Mann	58 Std.
2 Brandeinsätze	17 Mann	27 Std.
Sturmschäden	17 Mann	38 Std.
7 Übungen	57 Mann	116 Std.
8 Funkübungen	24 Mann	18 Std.
Ausrückungen		185 Std.

insgesamte Stunden 742 Std.

Stunden der beiden Löschgruppen: 5.153 Std.

gefahrene Kilometer:

LFB 324 km
Rüst 947 km
KLF 388 km

Stunden der Kameraden der Löschgruppe Schaden

Achleitner Günter	0	Mitterhauser Markus	86
Allersdorfer Ernst sen.	206	Prehofer Franz	62
Allersdorfer Ernst jun.	464	Reiff Franz	4
Allersdorfer Martin	123	Schapfl Andreas	60
Altenstraßer Thomas	94	Schapfl Johann sen.	195
Artmayr Andreas	104	Schapfl Johann jun.	212
Burner Rudolf	28	Schapfl Martin	165
Burner Wolfgang	92	Schapfl Thomas	47
Huemer Johann	0	Schrangl Harald	28
Kliemstein Stefan	29	Schwarzbauer Ernst sen.	29
Kothbauer Andreas	7	Schwarzbauer Ernst jun.	8
Kothbauer Franz	75	Schwarzbauer Erwin	78
Kothbauer Hermann	61	Stallinger Ernst	268
Kothbauer Josef	0	Winklehner Helmut	135
Kothbauer Leopold	12	Winklehner Manfred	105
Mair Paul	383	Wolfesberger Franz sen.	0
Mayrhofer Friedrich	0	Wolfesberger Franz jun.	204
Mayrhofer Gerhard	131	Wolfesberger Norbert	104
Meindl-Huemer Richard	4		

Landschaftssäuberung 1990: 10 Mann - 50 Stunden





STUNDEN DER KAMERADEN DER LÖSCHGRUPPE PUPPING

Falzberger Gerhard	13	Mayr Ewald	26
Falzberger Gustav	37	Mayr Franz	14
Fuchs Helmut	25	Mayr Josef	12
Fuchs Johann	12	Oberleteitner Herbert	30
Heiglauer Franz	9	Oberleitner Leopold	54
Heiglauer Otto	71	Plöderl Josef	49
Helletzgruper Ernst	25	Rathmayr Franz	15
Höller Otto	41	Roithmayr Alois	19
Mach Ewald	2	Schübler Josef	0
Zinnöcker Johann	37		

Landschaftssäuberung 1990: 7 Mann - 21 Std.

Mitgliederstand per 31.12.1990:

Aktive 56 Mann, 4 Reserve, 7 Jugend;

Überstellung von Jugend zu Aktive:

Adreas Kothbauer FM

3 Austritte

1 Neuaufnahme

DER ZEUGWART BLICKT ZURÜCK

Für die persönliche Ausrüstung wurden im abgelaufenen Jahr folgende Anschaffungen getätigt:

3 Stück Uniformen komplett
1 " Diensthose

Übungsschwerpunkt im Jahr 1990 war die Sicherheit des Feuerwehrmannes und darum wurden 20 Paar Sicherheitsstiefel und 10 Paar Arbeitshandschuhe angekauft.

Die zwei Zillen der Löschgruppe Schaden wurden generalüberholt, Zeitaufwand: 80 Stunden, die bei den zwei Zillenbesatzungen am Landesbewerb zum Erfolg führten.

Folgende Reparaturen wurden an den Gerätschaften in Fachwerkstätten bzw. von Kameraden durchgeführt:

Schließzylinder-Reparatur bei Rüst Pupping
Tür-Reparatur bei LFB
Service beim LFB
Notstromaggregat-Reparatur
Service an Atemschutzgeräten

Außerdem wurden noch zwei B-Schläuche, zwei Stück Handfunkgeräte ELIN, eine Batterie für KLF angeschafft.

Euer Zeugwart

Franz Wolfesberger

AW Franz Wolfesberger

BERICHT ÜBER ÜBUNGEN UND AUSBILDUNGEN DER

LÖSCHGRUPPE SCHADEN IM JAHR 1990

Jeder Feuerwehrmann braucht ständige Ausbildung und Übungen, deshalb wurden 1990 folgende Übungen abgehalten:

Übung am 6.3.1990 mit 21 Mann:

Ziel dieser Übung: Verbesserung der Kenntnisse vom Fahrzeug, Geräten und Oberflurhydranten.

Übung am 3.4.1990 mit 19 Mann:

Übungsannahme war Brand der Reifenfirma WANGGO. Die Wasserversorgung wurde vom Feuerwehrbrunnen getätigt;mit 1 B und 2 C Rohren wurde die Brandbekämpfung vorgenommen, und das Übergreifen der Flammen auf das Nachbargebäude (HUMMEL) verhindert.

Übung am 1.5.1990 mit 15 Mann:

Übungsannahme: Brand des Wirtschaftsgebäudes SCHOBESBERGER (Groß-Ebner). Bei dieser Übung wurde die Brandbekämpfung von der Löschgruppe Pupping unterstützt. Diese hatte die Aufgabe, das Wohngebäude vom Übergreifen der Flammen zu schützen. Die Wasserversorgung wurde von der Löschgruppe Pupping vom Hydranten und von der Löschgruppe Schaden vom Schapflbrunnen getätigt. Eingesetzt waren auch beide Stromaggregate zur Beleuchtung des Objektes.

Übungen am 5.6.1990, 3.7.1990 und 7.8.1990:

Bei diesen Übungen herrschte Schlechtwetter, deswegen wurde im Zeughaus die Gerätekunde, das Funkwesen und das Verhalten im Brandfall aufgefrischt.

Übung am 4.9.1990 mit 15 Mann:

Bei dieser Übung war Schwerpunkt: Wasserbeförderung über lange Wegstrecken und Anwendungsmöglichkeiten des Greifzuges.

Übung am 2.10.1990 mit 17 Mann:

Brandobjekt war dieses Mal das Haus Altau 10 (Rammelmüller - Bolda). Die Wasserversorgung wurde vom Oberflurhydranten mit Unterstützung der Tragkraftspritze bis zum Brandobjekt aufgebaut. Beleuchtung mit Stromaggregat. Eingesetzt waren auch zwei Handfunk- und zwei Mobilgeräte.

Für den O.Ö. Landesbewerb um das Wasserwehrleistungsabzeichen wurde auf der Donau siebzehn Mal hart trainiert (4 Mann).

Auch für den Bezirksbewerb wurde eine Gruppe aufgestellt. Diese Gruppe bereitete sich bei zwölf Übungen auf den Bewerb am 16.6.1990 in Schaden vor.

Gruppenkommandant

Helmut Winklehner

HBM Helmut Winklehner

JUGENDGRUPPE PUPPING

ERREICHTE ABZEICHEN UND PLATZIERUNGEN



Die Erprobung am 18.3. schafften 6 JFM.
Beim Wissenstest am 23.3. legten 1 JFM die Prüfung in Bronze, 3 in Silber, und 2 in Gold mit Erfolg ab.
Beim Landesfeuerwehrleistungsbewerb in Enns am 7.7. konnte 1 JFM das Bronzene und 2 JFM das Silberne Leistungsabzeichen in Empfang nehmen. Am 14.7. wurde beim Fußballturnier in Fraham der 5. Platz erkämpft.
Das Feuerwehrjugendlager vom 9. - 12.8. in St. Marienkirchen war für die Jugendgruppe Pupping sehr erfolgreich.
Die JFM erkämpften in den Bereichen Lagerolympiade und Stationsmarsch jeweils den 2. Platz, beim Lagerbewerb in Bronze den 5. und in Silber den 4. Platz, beim Fußballturnier den 6. Platz, sowie beim Asphaltturnier den 13. Platz.
1990 opferten 7 JFM -- 1990 Stunden von ihrer Freizeit.
1 JFM wurde in den Aktivstand übernommen.
1990 ist mit 6 gewonnen Pokalen sehr erfolgreich verlaufen.
Außerdem konnte die Jugendgruppe eine Landesauszeichnung entgegennehmen.

JUGENDGRUPPE PUPPING

TEILNAHME AN FOLGENDEN VERANSTALTUNGEN:

Erste Hilfe Schulung, Erprobung, Wissenstest, Landschaftssäuberung, Florianifeier, Abschnittsbewerb in Kimpling und Altenhof, Bezirksbewerb in Pupping (Wörth), Landesbewerb in Enns, 90 Jahr-Feier in Gallsbach-Dachsberg, Fußballturnier in Fraham, Jugendlager in St. Marienkirchen/Polsenz, Informationstag, Besichtigung Feuerwehrmuseum St. Florian und Großkläranlage Asten.
Außerdem wurden 9 Übungen für Erprobung und Wissenstest, sowie 37 Bewerbsübungen durchgeführt.



1 Sonntagnachmittag Eisstockschießen mit der Jugendgruppe

Jahresgesamtwertung 1990

1)	Altenstraßer Robert	156 Punkte
2)	Mair Thomas	151 -"-
3)	Kothbauer Markus	149 -"-
4)	Hueber Thomas	128 -"-
5)	Meier Roland	109 -"-
6)	Hauzenberger Bernhard	89 -"-
	Kothbauer Andreas (ab 1.6.90)	89 -"-

SIRENENPROBE FÜR DAS JAHR 1991

Jänner	Prehofer Franz	Schrangl Harald
Februar	Schapfl Johann sen.	Burner Wolfgang
März	Stallinger Ernst	Kothbauer Andreas
April	Burner Rudolf	Allersdorfer Ernst sen.
Mai	Allersdorfer Ernst jun.	Mitterhauser Markus
Juni	Wolfesberger Franz	Artmayr Andreas
Juli	Wolfesberger Norbert	Schapfl Martin
August	Schapfl Andreas	Schwarzbauer Erwin
September	Mayrhofer Gerhard	Allersdorfer Martin
Oktober	Mair Paul	Altenstraßer Thomas
November	Schapfl Johann jun.	Schapfl Thomas
Dezember	Winklehner Helmut	Winklehner Manfred

Ich ersuche jeden einzelnen Kameraden im Jahr 1991 nicht auf die Sirenenprobe zu vergessen und den für das nächste Monat eingeteilten Kameraden zu verständigen.

FUNKÜBUNGEN 1991

4. Jänner 91	19.30 Uhr	Elst Hinzenbach
8. Februar 91	19.30 Uhr	Elst Alkoven
1. März 91	19.30 Uhr	Elst Öd in Bergen
5. April 91	19.30 Uhr	Elst Haizing
3. Mai 91	19.30 Uhr	Elst Polsing
7. Juni 91	19.30 Uhr	Elst Haibach
Juli, August 91	Keine Funkübung	
6. September 91	19.30 Uhr	Elst Aschach
4. Oktober 91	19.30 Uhr	Elst Hilkering
8. November 91	19.30 Uhr	Elst Pupping
6. Dezember 91	19.30 Uhr	Elst Hartkirchen

Schulungen für die Lotsen- und Nachrichtengruppe werden kurzfristig bekanntgegeben. Für gute Zusammenarbeit dankt im voraus

Der L.-N. Kommandant

BI Allersdorfer Ernst

BI Allersdorfer Ernst jun.

KOMMANDOSITZUNGEN DER FREIWILLIGEN

FEUERWEHR PUPPING FÜR DAS JAHR 1991

Termine:

Montag, 6. Mai,	20.00 Uhr	Feuerwehrhaus Schaden
Montag, 5. August	20.00 Uhr	- " -
Montag, 4. November	20.00 Uhr	- " -

Für diese Termine erfolgt keine gesonderte Einladung. Ich ersuche diese Termine vorzumerken und verläßlich zu erscheinen.

Der Kommandant

HBI Allersdorfer Ernst

Es ergeht an:

Bürgermeister
7 x Kommandomitglieder
2 x Gruppenkommandant

Kurse an der Feuerwehrschule Jänner und Februar 1991

Johann Schapfl

Gruppenkommandantenlehrgang
Kommandantenlehrgang

Martin Schapfl

Atemschutzlehrgang

Beförderungen 1991

Gerhard Falzberger	FM	auf OFM
Martin Schapfl	FM	auf OFM
Josef Plöderl	OFM	auf HFM
Paul Mair	OFM	auf HFM

Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich

Petzoldstraße 43
4020 Linz

Feuerwehr-Tarifordnung

(Tarifordnung für entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren)
Ausgabe: Jänner 1991

ALLGEMEINER TEIL

Artikel I
Inhalt

Diese Tarifordnung beinhaltet Entgelte für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren bzw. für die Benützung von Feuerwehr-Einrichtungen.
In den Tarifgruppen A bis C sind die privatrechtlichen Entgelte für Einsatzleistungen bzw. für die Beistellung von Personal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fernmeldeeinrichtungen festgesetzt. Neben diesen Entgelten sind, soweit im „Besonderen Teil" vorgesehen, noch die Kosten für Verbrauchsmaterialien (z. B. Kraftstoffe, Reinigungsmittel, Pölzmaterial, Löschmittel) entsprechend dem jeweiligen Aufwand zu ersetzen (siehe Tarif D).

Artikel II
Entgeltpflicht

Für die Inanspruchnahme der Feuerwehr sind, unbeschadet der nach den Bestimmungen des Artikels III nicht verrechenbaren Leistungen, nach Maßgabe des „Allgemeinen" bzw. „Besonderen Teiles" dieser Tarifordnung Entgelte zu entrichten, und zwar im besonderen für:

1.1. Einsatzleistungen aller Art,
1.2. Brandwachdienste bei Veranstaltungen,
1.3. Beistellung von Personal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fernmeldeeinrichtungen,
1.4. Anschluß von Brandmeldern (Brandmeldeanlagen) an das Feuerwehr-Brandmeldenetz, Bereitstellung von Leitungswegen sowie Prüfung und Wartung solcher Brandmeldeanschlüsse.

Soweit nach einschlägigen Rechtsvorschriften ein Kostenersatz für Feuerwehreinsätze zu leisten ist (z. B. im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, bei schuldhafter Veranlassung einer unnötigen Ausrückung, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Herbeiführung eines Umstandes, der einen Feuerwehreinsatz bedingt), wird dieser nach dieser Tarifordnung berechnet.

Artikel III
Entgeltfreiheit

Diese Tarifordnung findet keine Anwendung, wenn die Inanspruchnahme der Feuerwehr erfolgt ist:

1.1. bei Bränden oder zur Abwendung von Brandgefahr, mit Ausnahme von Fällen nach Artikel II Abs. 2,
1.2. bei Elementarereignissen, Unglücksfällen und akuten Notständen zur Rettung von Menschen und Tieren bzw. bei Bergung von Sachgütern aus Gefahr, mit Ausnahme von Fällen nach Artikel II Abs. 2,

1.3. bei falschem Alarm, wenn dieser unbeabsichtigt war („blinder Alarm"),
1.4. wenn Personal und Geräte nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten (versuchte Einsatzleistung), außer die Anforderung der Feuerwehr erfolgte mutwillig.
2. Weiters findet diese Tarifordnung keine Anwendung, wenn die Freiwillige Feuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach- oder Einsatzleistung aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Rechtsvorschriften ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist.

Artikel IV

Berechnung

1. Bei der Beistellung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung jener Zeitraum maßgebend, den der Benützer — ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer — im Besitz der beigestellten Gegenstände war. Die Berechnung erfolgt nach den im „Besonderen Teil" enthaltenen Tarifsätzen. Die Beistellung von fahrbaren Schiebleitern, Kreislaufgeräten, Preßluftatmern sowie von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren oder E-Motoren angetrieben werden — darunter fallen auch motorbetriebene Wasserfahrzeuge —, **darf nur mit** Bedienungsmannschaft erfolgen.
2. Das Entgelt für eine Beistellung ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.
3. Bei entgeltlichen Einsatzleistungen, sonstigen Arbeitsleistungen oder Beistellungen mit Bedienungspersonal der Feuerwehr sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen, ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Zahlungspflichtigen oder seiner Organe entstehen.
4. Bei der Stundengebühr ist die erste Stunde jeweils voll zu rechnen. Jede weitere angefangene Stunde wird bis zu 30 Minuten mit der halben Stundengebühr, darüber hinaus mit der vollen Stundengebühr in Rechnung gestellt. Sieht der nachstehende „Besondere Teil" neben den Stundensätzen auch eine Verrechnung nach Tagessätzen vor, so werden Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach dem Tagessatz (siehe Artikel IV Abs. 5) verrechnet.
5. Die Tagesentgelte der Tarifposten 8—16 und 17—25 gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Stunden; für die übrigen Tarifposten gilt ein Zeitraum von 24 Stunden. Bei Einsatzleistung über den Tagessatz hinaus beginnt die Berechnung wieder von vorne. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes mit dem gleichen Gebührensatz ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob ein Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.
6. Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Einsatzfahrzeug — maßgebend ist der den Baurichtlinien des ÖBFV entsprechende Beladeplan — entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen; dies gilt jedoch nicht für Verbrauchsmaterial nach Tarif D. Vom Feuerwehrfahrzeug **zusätzlich mitgeführte** Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Tarif A zu verrechnen.
7. Für Bereitstellungen von Einsatzfahrzeugen und Anhängern — das sind Fälle, wo diese nicht zum Einsatz kommen — sind nur 60 Prozent des Kostenersatzes zu verrechnen.
   Bei Ausstellungen und Zirkusveranstaltungen kommen jedoch die Tarifposten 126 und 127 zur Anwendung.
8. Für den Zu- und Abtransport von beigestellten Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen nach Tarif A wird eine Gebühr nach Pos. 8—16 berechnet, sofern nicht die Bestimmungen nach Artikel IV Pkt. 6 zutreffen. Bedienungsmannschaften werden nach Pos. 1—7 verrechnet.
9. Es dürfen nur jene Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften verrechnet werden, welche für den Einsatz tatsächlich erforderlich waren.
10. Die privatrechtlichen Entgelte für den Anschluß von Brandmeldern (Brandmeldeanlagen) an das Feuerwehr-Brandmeldenetz sowie für die Bereitstellung von Leitungswegen sind halbjährlich, jeweils bis 15. Februar und 15. August, im voraus zu entrichten. Für Bruchteile eines Monats ist das volle Monatsentgelt zu verrechnen.

Artikel V

Reinigung und Wiederinstandsetzung

Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (inkl. Schutzbekleidung) nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgeht, wird der dafür erbrachte Zeit- und Materialaufwand gesondert berechnet. Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung als technisch oder wirtschaftlich unmöglich, ist der Wiederbeschaffungswert zu verrechnen.

Artikel VI

Sonstige Tarife

Für Leistungen, für die in den nachfolgenden Tarifen eine Bemessungsgrundlage nicht enthalten ist, ist unter sinngemäßer Anwendung vergleichbarer Positionen ein angemessenes Entgelt einzuheben.

Artikel VII

Die nach dieser Tarifordnung ermittelte Entgelte unterliegen nicht der Umsatz steuerpflicht.

Artikel VIII

Inkrafttreten

Die Tarifordnung vom 1. Jänner 1991 tri erst nach Beschlußfassung durch den Ge meinderat und Kundmachung gemäß § 9 Abs. 6 der O. ö. Gemeindeordnung 1979 i Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnun vom 1. Jänner 1987 außer Kraft.

BESONDERER TEIL

A) Tarif für die Beistellung von Mannscha ten, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungs gegenständen und Fernmeldeeinrich tungen

Pos.	Gegenstand	Entgelt in
	1. Mannschaft	
1	An Werktagen in der Zeit zwischen 06.00 und 18.00 Uhr, pro Mann und Stunde	115,–
2	An Werktagen in der Zeit zwischen 18.00 und 06.00 Uhr, pro Mann und Stunde	172,–
3	An Samstagen, ab 12.00 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen, pro Mann und Stunde	230,–
4	Bei Messeveranstaltungen — Pauschalgebühr pro Mann und 12 Stunden	745,–
5	Bei Zirkus-, Theater- und ähnlichen Veranstaltungen, pro Mann und Stunde	92,–
6	Kommissionsdienst für Feuerwehrfunktionäre, z. B. Feuerbeschau	Sonderrege lung nach de Höchsttarife Verordnung fü
7	Sachverständigentätigkeit, z. B. Bauverhandlungen	das Rauc fangkehrerge werbe (Tari post 9

Pos.	Gegenstand	Entgelt in ab 5 Std je Std.	bi je 12 Std pausch
	2. Fahrzeuge und Anhänger		
8	Unter 1,5 t Gesamtgewicht	206,—	1.030,–
9	1,5—3,5 t Gesamtgewicht	413,—	2.065,–
10	Über 3,5 t Gesamtgewicht	619,—	3.095,–
11	Sonderfahrzeuge		
	a) DL 25 u. ä.	1.031,—	
	b) DL 30, Hubsteiger u. ä.	1.604,—	
	c) GSF	1.604,—	
	d) Ölfahrzeug, Atemschutzfahrzeug	619,—	3.095,–
	e) Heuwehrfahrzeug	413,—	2.065,–
12	Rüstfahrzeug (ohne Kran), Kranfahrzeug bis 15 Mp Hubkraft	1.031,—	

Pos. Gegenstand	Entgelt in S ab 5 Std. bis je 12 Std. je Std.	pausch.
13 Rüstfahrzeug mit Kran (SRF)	1.261,—	
14 Kranfahrzeug mit mehr als 15 Mp Hubkraft, einschließlich Kranbegleitfahrzeug	1.604,—	
15 Tankwagenanhänger, ohne Umfülleinrichtung	413,—	2.065,—
16 Tankwagenanhänger, mit Umfülleinrichtung (wenn eingesetzt)	573,—	2.865,—

* RLF nach Pos. 10 bei Brandeinsätzen bzw. nach Pos. 12 bei techn. Einsätzen

Anmerkung zu Pos. 8 bis 16:
Die Berechnung der Besatzung der Fahrzeuge erfolgt gesondert nach den Positionen 1 bis 7. Hinsichtlich eingesetzter Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände wird auf Artikel IV Abs. 6 verwiesen.

Bereitstellungsklausel im Artikel IV Abs. 7; hinsichtlich der **Reinigung,** im besonderen bei Pos. 15 und 16, Artikel V beachten!

Trägerfahrzeuge mit entsprechendem Container (z. B. Öl, GSF, Atem) werden wie die Sonderfahrzeuge behandelt.

Pos. Gegenstand	Entgelt in S ab 5 Std. bis je 24 Std. je Std.	pausch.
3. Löschgeräte, Auspumpgeräte, Maschinen und andere Geräte mit motorischem Antrieb		
17 Einstellspritze, Kübelspritze, Handfeuerlöscher (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	—	46,—
18 Trockenlöschgerät P 50 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D); Wasserstrahlpumpe	—	103,—
19 Trockenlöschgerät P 250 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D) E-Seilwinde; E-Trennschleifer (Trennscheiben nach Tarif D), E-Bohrmaschine, E-Faßpumpe; Elektrosäge	103,—	412,—
21 Turboventilator, Tauchpumpe unter 1000 l/min; Wassersauger; Außenbordmotor bis 15 kW (20 PS); Motorkettensäge; Benzinmotor-Trennschleifer; Ölumfüllpumpe; Hochdruckreiniger	172,—	688,—
22 Tauchpumpe von 1000 l/min bis 2000 l/min; Außenbordmotor über 15 kW bis 30 kW (20 PS bis 40 PS); Auspumpaggregat und Tragkraftspritze bis 1000 l/min; Wechselstromgenerator bis 5 kVA; Kompressor für Steinbohrgerät	252,—	1.008,—
23 Tauchpumpe über 2000 l/min; Außenbordmotor über 30 kW (40 PS); Auspumpaggregat und Tragkraftspritze über 1000 l/min; Wechselstromgenerator über 5 kVA bis 12 kVA	344,—	1.376,—
24 Generator von 12 kVA bis 20 kVA	430,—	1.720,—
25 Generator über 20 kVA	458,—	1.832,—

Anmerkung zu Pos. 21 bis 25:
Bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifposten ist für Geräte mit Antrieb durch Verbrennungsmotoren der verbrauchte Treibstoff im Sinne der Bestimmungen des Tarifes D gesondert zu verrechnen.

Pos. Gegenstand	Entgelt in S ab 5 Std. bis je 24 Std. je Std.	pausch.
4. Leitern		
26 Fahrbare Schiebleiter (nicht hydraulisch!)	230,—	920,—
27 Tragbare Schiebleiter, Strickleiter	69,—	276,—
28 Bockleiter, Hakenleiter, Steckleiterteil	—	52,—
5. Schläuche		
29 Druck- und Saugschlauch — C, B, A sowie H-Druckschlauch	—	80,—
30 Luftzuführschlauch, flexibel oder gummiert, Schnellkupplungsrohr, Spezialschläuche (z. B. öl- und säurefest)	—	103,—
6. Schlauchzubehör		
31 Hydrantenschlüssel, Kupplungsschlüssel, Schutzkorb für den Saugkopf, Übergangsstück	—	11,—
32 Saugkopf; Strahlrohr (alle Größen); Verteiler, Zumischer	—	57,—
33 Unterflurhydrantenstandrohr mit Schlüssel, Schlauchbrücke, Schaumstrahlrohr — Schwerschaum; Schaumstrahlrohr — Mittelschaum	—	201,—
7. Atemschutzgeräte		
34 Atemmaske (Filter nach Tarif D; Maske ohne Reinigung)	—	103,—

Pos. Gegenstand	Entgelt in S ab 5 Std. bis je 24 Std. je Std.	pausch.
35 Saugschlauchgerät; Druckschlauchgerät ohne Preßluft (Maske hiezu jeweils ohne Reinigung)	—	183,—
36 Preßluftatmer, komplett (ohne Preßluft); Sauerstoffschutzgerät (ohne Sauerstoff und Alkalipatrone); Leichtes Tauchgerät (ohne Preßluft oder Sauerstoff); Wiederbelebungsgerät (Ambu, Orospirator u. ä.); Sauerstoffbehandlungsgerät (ohne Sauerstoff) jede Flaschenfüllung lt. Tarif des Landes-Feuerwehrverbandes	172,—	688,—
8. Beleuchtungsgeräte		
37 Handscheinwerfer; Arbeitsscheinwerfer (mit Stativ und Kabel; Unterwasserscheinwerfer; Unterwasserstablaterne; Sturmlampe; Kabeltrommel	86,—	344,—

Anmerkung zu Pos. 37
Zuzüglich Entgelt nach Pos. 22 bis 25 bei Betrieb eines Wechselstromgenerators.

Pos. Gegenstand	Entgelt in S ab 5 Std. bis je 24 Std. je Std.	pausch.
9. Sonstige Einsatzgeräte		
38 Abseilgerät (Abseilhose, Rettungsbremse u. ä.)	—	201,—
39 Anker	—	40,—
40 Ankerseil	—	40,—
41 Arbeitsboot (Kraftstoff nach Tarif D)	413,—	2.065,—
42 Arbeitsleine	—	40,—
43 Autogen-Schweiß- und Schneidgerät (ohne Gas, Autogen-Schweißgerät ebenso)	103,—	412,—
44 Auffangbehälter bis 1000 l	86,—	344,—
45 Auffangbehälter bis 2000 l	166,—	664,—
46 Auffangbehälter über 2000 l	241,—	964,—
47 Beil (Hammer-, Spitz-); Bergungswerkzeug („Force" u. ä.)	—	92,—
48 Drahtseil, je 10 m (z. B. Abschlepp- und Sicherungsseile)	—	29,—
49 Eimer	—	23,—
50 Explosimeter, Gasspürgerät (Prüfröhrchen als Verbrauchsmaterial) und andere Meßgeräte	—	344,—
51 Feldkochherd (ohne Brennstoff)	—	304,—
52 Feuerwehrgurt	—	46,—
53 Flaschenzug, Hanfseilzug, Greifzug	103,—	412,—
54 Freilandverankerung	40,—	160,—
55 Hacke	—	92,—

Pos.	Gegenstand	Entgelt in S ab 5 Std. bis je 24 Std. je Std.	pausch.
56	Haken (Ausräum-, Feuer-, Schiffs-)	—	40,—
57	Hammer	—	40,—
58	Hanf- und Kunststofftau	—	69,—
59	Hebegerät (mechanisch)	—	103,—
60	Hebekissen, Arbeitsdruck über 1 bar (Luft nach Tarif D)	252,—	1.008,—
61	Hebekissen, Arbeitsdruck unter 1 bar (Luft nach Tarif D)	344,—	1.376,—
62	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube	—	103,—
63	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube (Metallfolie)	—	172,—
64	Hitzeschutzschild (Metallfolie)	—	69,—
65	Hydraul. Rettungssatz bis 10 Mp	103,—	412,—
66	Hydraul. Rettungssatz über 10 Mp (einschl. Hydraulikschere und -spreizer)	166,—	664,—
67	K-Boot (Kraftstoff nach Tarif D)	413,—	2.062,—
68	Schutzbekleidung Schutzstufe 1: Brandschutzbekleidung Einsatzbekleidung	—	—
	Schutzstufe 2: Teilschutzbekleidung Leichter Kontaminationsschutz (nicht gasdicht) Leichter Hitzeschutz (therm. Strahlung)	115,—	460,—
	Schutzstufe 3: Vollschutzbekleidung Schwerer Kontaminationsschutz (gasdicht) Schwerer Hitzeschutz (Flammen)	344,—	1.376,—
	Schutzstufe 4: Spezialschutzbekleidung Kontaminationsschutz +Hitze- oder Kälteschutz	573,—	2.292,—
69	Krampen	—	92,—
70	Leinenschießgerät (Rakete nach Tarif D)	86,—	344,—
71	Megaphon (ohne Batteriekosten)	—	206,—
72	Motorboot (Kraftstoff nach Tarif D)	413,—	2.062,—
73	Ölfaß bis 200 l	40,—	160,—
74	Ölsperren, pro lfm	—	29,—
75	Piassavabesen	—	40,—
76	Plane	—	103,—
77	Pölzapparat (Graben- und Deckenstütze)		103,—
78	Ponton (ohne Motor)	103,—	412,—
79	Preßluft-Trenn- und Meißelhammer (ohne Preßluft)	80,—	320,—
80	Preßluftbohrer	80,—	320,—
81	Rettungsring (samt Leine)	—	40,—
82	Ruder	—	40,—
83	Säge (Astsäge, Zugsäge)	—	103,—
84	Schäkel	—	40,—
85	Schaufel	—	40,—
86	Schlauchboot, Kunststoffboot (ohne Motor)	103,—	412,—
87	Schleppstange	—	40,—
88	Schwimmweste	40,—	160,—
89	Seilrolle	—	40,—
90	Stiefel (Gummi) kurz oder lang	—	86,—
91	Strahlenmeßgerät	103,—	412,—
92	Taucheranzug (Trocken-), komplett	—	860,—
93	Taucheranzug (Naß-), komplett	—	458,—
94	Tragbahre (Bergetuch)	—	103,—
95	Transportroller, Rangierroller	—	103,—
96	Umlenkrolle	—	40,—
97	Wathose	—	206,—
98	Werkzeug, klein	—	23,—
99	Werkzeug, groß	—	40,—
100	Winde (z. B. Südbahnwinde)	—	103,—
101	Zille (Holz) komplett, ohne Motor	69,—	276,—
102	Zille (Kunststoff) komplett, ohne Motor	103,—	412,—
103	Zündmaschine (Sprengausrüstung)	—	229,—
104	Zelt, bis 10 Mann	—	321,—
105	Zelt, über 10 Mann	—	458,—
	10. Fernmeldeeinrichtungen		
106	Feldtelefon, Gegensprechanlage	—	103,—
107	Fernsprech-Kabelrolle	—	92,—
108	Tauchertelefon	103,—	412,—
109	Handfunkgerät	92,—	368,—
110	drahtloses Tauchertelefon	166,—	664,—
	11. Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe		
111	Edelstahlbehälter (rund) 2500 l, mit Deckel	250,—	1.000,—
112	Faß-Pumpe Flux ex gesch., mit Zubehör	250,—	1.000,—
113	Handmembranpumpe Edelstahl	150,—	600,—
114	Handumfüllpumpe	125,—	500,—
115	Hydraulikgerät bis 10 Mp (1—10 t, Pos. 65)	103,—	412,—
116	Hydraulikgerät über 10 Mp (über 10 t, Pos. 66)	120,—	480,—
117	Ölsperren per 50 lfm	—	1.000,—
118	Öl-Wassersauger samt Zubehör	250,—	1.000,—
119	PVC-Saug- und Druckschläuche DN 50 (10 m)	—	160,—
120	Saug- und Druckschlauch, säurefest DN 32 (10 m)	—	300,—
121	Säure-Tauchpumpe EEx 380 V, mit Motorschutz	375,—	1.500,—
122	Pauschale für sämtliche Meßgeräte	—	500,—

B) Tarif für pauschalierte Beistellungen und Einsatzleistungen

Pos.	Gegenstand	Entgelt in S	
123	Aufsperren einer Wohnung (gleichgültig ob durch Nachschlüssel, Fenstereinstieg o. ä.)	332,—	(je Fall)
124	Abschleppen eines Personenkraftwagens (Freimachen eines Verkehrsweges gem. § 89 a StVO 1960)	332,—	(je Fall)
125	Anschleppen eines Kraftfahrzeuges	499,—	(je Fall)
126	Brandwachdienst bei Ausstellungen — Pauschalgebühr für Tanklöschfahrzeug, jedoch ohne Mannschaft	1.375,—	(je 12 Stunden)
127	Brandwachdienst bei Zirkusveranstaltungen — Pauschalgebühr für Tanklöschfahrzeug, jedoch ohne Mannschaft	665,—	(je Vorstell.)

C) Tarif Brandmeldeanlagen

128	Anschluß für Brandmelder	499,—	(pro Monat)
129	Bei Weiterleitung des Alarms mittels analogem Telefon-Wählgerät, je Telefon-Wählgerät	570,—	(pro Jahr)
130	Bei Weiterleitung des Alarms mittels digitalem Telefon-Wählgerät (gesicherte Brandmeldung durch digitale Alarmübertragung über das öffentliche Telefonnetz zum Landes-Feuerwehrkommando OÖ., inkl. Leitungsüberwachung und Betreuung), je Telefon-Wählgerät	840,—	(pro Jahr)
131	Ein- oder Ausschaltung	252,—	(je Fall)
132	Brandmelder — Fehlalarmierung	871,—	(je Einsatz)

D) Tarif über das Ausmaß des Kostenersatzes für Verbrauchsmaterial

1. **Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel**
   Zum Beispiel Benzin, Gemisch, Dieselkraftstoff, Motoröl, Petroleum
2. **Pölzmaterial**
   Zum Beispiel Gerüstklammern, Holzkeile, Kantholz, Langholz, Latten, Pfosten, Rundholz
3. **Atemschutzmaterial**
   Zum Beispiel Alkalipatrone für Sauerstoffschutzgerät, Alkalipatrone für Tauchgerät, Atemfilter, Prüfröhrchen
4. **Sonstiges Verbrauchsmaterial**
   Zum Beispiel: Dissougas, Kohlensäure, Löschpulver, Netzmittel, Bindemittel, Preßluft, Sägespäne, Sauerstoff — med. rein, Schaummittel, Stickstoff, Torfmull, Trennscheiben, Treibladung für Leinenschießgerät usw.

Zu Punkten 1 bis 4: jeweils entsprechend den Tagespreisen.

D A N K

Im Namen der Feuerwehr möchte ich unserem Bürgermeister, den Gemeinderäten sowie allen Freunden und Gönnern für die ständige Unterstützung meinen innigsten Dank aussprechen.

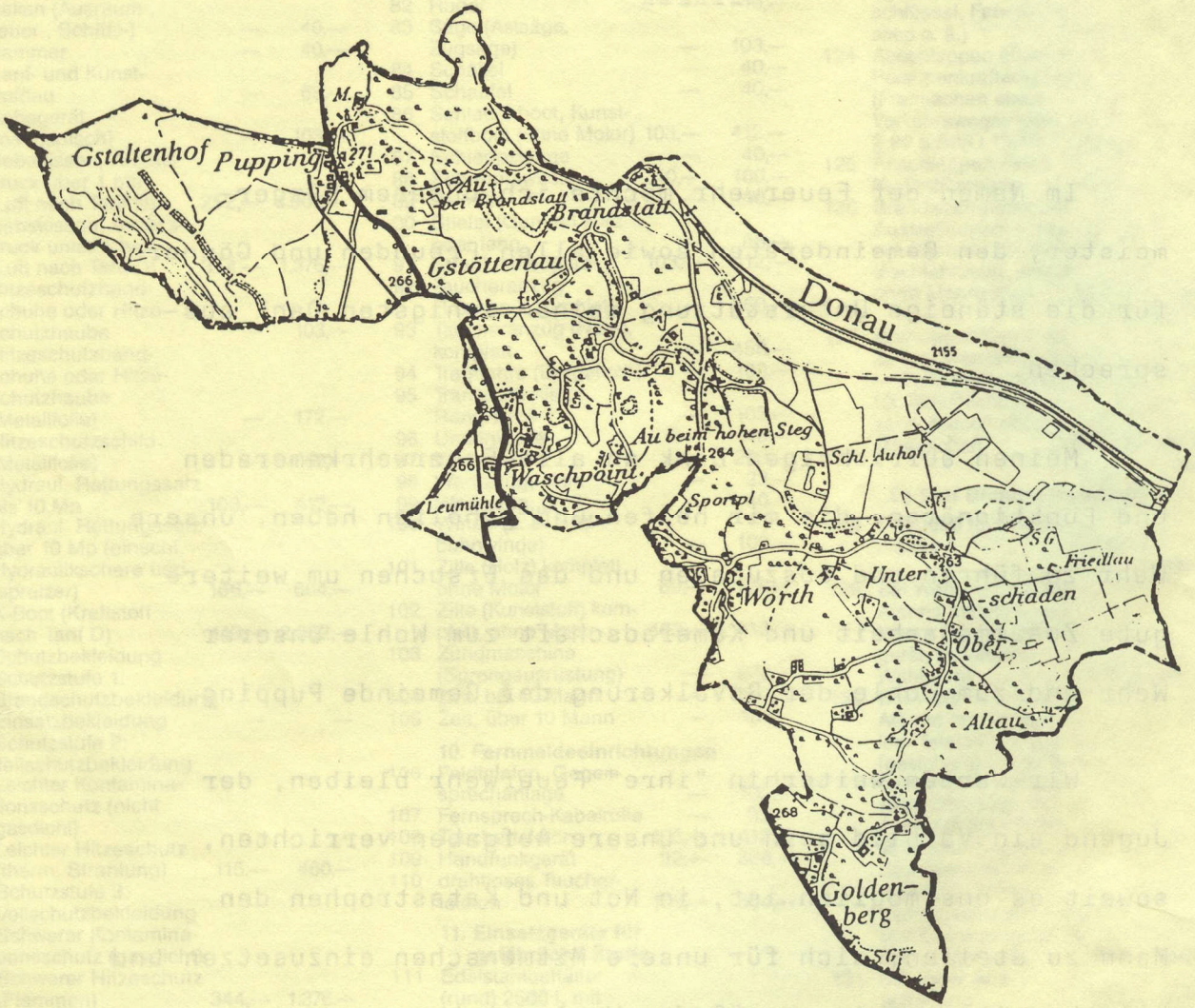
Meinen aufrichtigen Dank an alle Feuerwehrkameraden und Funktionären, die mir helfen und geholfen haben, unsere Wehr zu führen und auszubauen und das Ersuchen um weitere gute Zusammenarbeit und Kameradschaft zum Wohle unserer Wehr und zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Pupping.

Wir werden weiterhin "ihre" Feuerwehr bleiben, der Jugend ein Vorbild sein und unsere Aufgaben verrichten, soweit es uns möglich ist, in Not und Katastrophen den Mann zu stellen, sich für unsere Mitmenschen einzusetzen und hilfsbereit zu sein, gemäß dem Wahlspruch:

" ALLE FÜR EINEN UND EINER FÜR ALLE "

Der Kommandant

HBI Ernst Allersdorfer



EINSATZGEBIET

PUPPING